



ECKES granini

the best of fruit

VERHALTENSKODEX

| Inhalt |

1. Erklärung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Eckes-Granini Gruppe	2
2. Grundwerte	4-21
3. Eckes-Granini Verhaltenskodex	22
Grundwerte und Unternehmenskultur	22
Mitarbeiter	23
Redlichkeit und Transparenz	23
Umgang mit Marktteilnehmern	24
Schutz des körperlichen und geistigen Eigentums	26
Qualitätsanspruch und Produktsicherheit	27
Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung	27
Verstöße und Konsequenzen	28
Verantwortung	28
4. Kontakt	29
5. Inkrafttreten	29

Hinweis: Ausschließlich im Interesse der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden das generische Maskulinum. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung ausdrücklich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat rein redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

| WERTE SCHAFFEN,
WERTE BEWAHREN,
ZUKUNFT GESTALTEN |



| ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN
DER GESCHÄFTSLEITUNG
DER ECKES-GRANINI GRUPPE |

Liebe Eckes-Granini Kollegen,



Eckes-Granini ist das führende europäische Fruchtsaft- und Fruchtgetränkeunternehmen, dessen Geschäftsmodell auf starken Marken basiert, die im Bekanntheitsranking auf den absoluten Top Positionen in allen Ländern gelistet sind. Unsere Unternehmensgruppe bietet eine Vielzahl gesunder und natürlicher Fruchtgetränke bester Qualität. Im Fokus unseres täglichen Handelns stehen unsere Konsumenten, unsere Marken und unsere Mitarbeiter.

Zur Sicherung unseres geschäftlichen Erfolges hat Eckes-Granini bereits 2011 ein umfassendes Compliance Programm entwickelt und verabschiedet, das für alle Unternehmensbereiche gilt und auf den drei Pfeilern Vorbeugung, Erkenntnis und Reaktion aufbaut. Grundlegendes Element des Compliance Programms ist dieser Code of Conduct. Wir bezeichnen ihn auch als Unternehmensverfassung, da er alle wesentlichen Grundsätze des Compliance Programms zusammenfasst und als Verhaltenskodex im geschäftlichen Alltag dient. Der Code of Conduct richtet sich an alle Mitarbeiter der Eckes-Granini Gruppe und die in ihm festgelegten Verhaltensmaßstäbe sind für alle verbindlich.

Ich, Tim Berger, stehe mit voller Überzeugung hinter unserem Code of Conduct und lege ihn all meinen Handlungen als CEO der Eckes-Granini Gruppe zugrunde. Ich bin ebenso wie Sie als Mitarbeiter der Eckes-Granini Gruppe für die Einhaltung unseres Verhaltenskodex in allen Bereichen unseres geschäftlichen Handelns zuständig und verantwortlich. Indem wir die Grundsätze des Verhaltenskodex als Unternehmensverfassung täglich beachten und umsetzen, können wir gemeinsam Eckes-Granini weiter erfolgreich gestalten.

Tim Berger

Vorstandsvorsitzender Eckes AG

1. Unser Handeln richtet sich an ethischen Grundwerten und geltenden Rechtsordnungen aus.



II.

Unsere Mitarbeiter machen den Unterschied und sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. Wir gehen respektvoll miteinander um.



III.

Redlichkeit und Transparenz sind
das Maß unseres Handelns.

100%
Frucht



IV.

Wir treten für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Bestechung und Bestechlichkeit lehnen wir ab.

$$\pm \sqrt{4ac}$$

π

eter

$$P = 2l + 2w$$



V.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit körperlichem und geistigem Eigentum um.



VI.

Unsere definierten Ansprüche an die Qualität und Sicherheit unserer Produkte sind die Basis für die Pflege und Erhaltung unserer Marken.



VII. | Wir handeln stets nachhaltig
und sozial vertretbar.



VIII.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Richtlinien und Gesetze haben Konsequenzen.



IX.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist für sein eigenes Handeln verantwortlich. Das Management ist verpflichtet, notwendige Voraussetzungen für die Einhaltung der Regelungen sowie entsprechende Kontrollen zu schaffen.



| *Verhaltenskodex von Eckes-Granini* |



I. Grundwerte und Unternehmenskultur

Beschreibung der wesentlichen Werte, die das Handeln von Eckes-Granini intern und extern bestimmen.

Eckes-Granini (bestehend aus der Holding Eckes AG und allen unmittelbaren wie auch mittelbaren Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungsgesellschaften) ist ein Familienunternehmen, das seit 1857 erfolgreich für und von seinen Marken lebt. Unsere Unabhängigkeit wollen wir auch zukünftig sichern. Deshalb setzen wir bei der Entwicklung des Unternehmens Eckes-Granini auf Langfristigkeit und nachhaltiges Handeln.

Die große Vielfalt der unterschiedlichen Kulturen und Mitarbeiter in unserem Unternehmen bietet uns ein hohes Innovationspotenzial und fördert unsere kontinuierliche Weiterentwicklung. Die Integration dieser Vielfalt geschieht auf der Grundlage gegenseitiger Verbundenheit, vertrauensvollen Umgangs und Fairness.

All unser Handeln richtet sich an geltenden ethischen Grundwerten und Rechtsordnungen aus.



II. Mitarbeiter

Beschreibung des Umgangs von Eckes-Granini mit seinen Mitarbeitern, wie auch des einzelnen Mitarbeiters in Bezug auf das Unternehmen.

Bei Eckes-Granini machen die Menschen den Unterschied und sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. Daher sind die laufende Personalentwicklung und das Anbieten qualifizierender Maßnahmen von ebenso großer Bedeutung wie die aktive Annahme dieses Angebots durch unsere Mitarbeiter. Wir bieten unseren Mitarbeitern einen Arbeitsplatz, der die gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Ergonomie und Umweltfaktoren erfüllt. Darüber hinaus wollen wir durch die Schaffung eines entsprechenden Arbeitsumfeldes zur Erhaltung der Gesundheit und Lebensqualität unserer Mitarbeiter beitragen.

Sämtliche Arbeitsgesetze und sonstigen entsprechenden Rechtsvorschriften werden von uns stets befolgt, Diskriminierungen oder andere Belästigungen am Arbeitsplatz werden nicht geduldet.

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitarbeiter. Die Personaldaten unserer Mitarbeiter werden ausschließlich in dem gesetzlich bestimmten Rahmen verwendet. Jedem Mitarbeiter steht das Recht zu, Auskunft über die gespeicherten Informationen, die seine Person betreffen, und ihre Verwendung zu erhalten.

Eckes-Granini ist politisch neutral. Politische Betätigungen der Mitarbeiter sind stets außerhalb der Arbeitszeit ohne den Einsatz von Unternehmensressourcen und ohne eine Verbindung zu Eckes-Granini vorzunehmen.



III. Redlichkeit und Transparenz

Redlichkeit: Unser Handeln orientiert sich an den Regeln eines ehrbaren Kaufmanns und steht im Einklang mit geltenden Gesetzen und internen Vorgaben.

Transparenz: Alle geschäftlichen Vorgänge sind dokumentiert, nachvollziehbar und sämtliche notwendigen Informationen sind verfügbar.

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir alle gesetzlichen Vorgaben stets einhalten und mit Redlichkeit und Transparenz handeln. Wir bitten alle Mitarbeiter darum, auch andere Mitarbeiter bei der Einhaltung der Gesetze, externer und interner Richtlinien und dieses Verhaltenskodex zu unterstützen.

Zur Gewährleistung der Transparenz unserer Geschäftsabläufe halten wir die für die erforderliche Dokumentation jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien ein. Alle unsere geschäftsrelevanten Unterlagen erstellen wir wahrheitsgetreu, ordnungsgemäß, vollständig und zeitnah.



IV. Umgang mit Marktteilnehmern

Beschreibung des Umgangs mit Lieferanten, Kunden und Wettbewerbern.

Bei unseren Geschäftsvorgängen halten wir im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern stets die folgenden Regelungen ein:

- Wir beachten die Regeln eines fairen Wettbewerbs.
- Kartellrechtliche Absprachen zwischen Wettbewerbern und in der Beziehung zu Lieferanten und Abnehmern sind verboten. Insbesondere dürfen wir mit Wettbewerbern keine Preisabsprachen treffen. Unzulässig sind außerdem Absprachen, die die Preisgestaltungsfreiheit unserer Kunden gegenüber deren Abnehmern einschränken. Sämtliche darüber hinaus geltenden Kartellgesetze und Richtlinien sind ebenfalls zu beachten. Die persönliche Haftung kartellrechtswidriger Handlungen trifft nicht nur die Geschäftsführung, sondern jeden Mitarbeiter.
- Informationen von bzw. über unsere Wettbewerber dürfen beschafft, verteilt oder verwendet werden, sofern dies – auch gegen Entgelt – über öffentlich zugängliche Quellen oder Dritte erfolgt. Voraussetzung ist, dass diesen Quellen weder vertraglich – insbesondere durch eine Vertraulichkeitsvereinbarung – noch gesetzlich untersagt ist, diese Informationen weiterzugeben.
- Niemand bei Eckes-Granini darf direkt oder indirekt Zuwendungen wie z. B. Geld, Vorteile, Sonderleistungen, Geschenke, Einladungen oder andere Dinge von Wert einer anderen Person anbieten oder von einer Person erbitten oder annehmen, um entweder uns oder dem Geschäftspartner einen Auftrag zu beschaffen, zu sichern oder darauf Einfluss zu nehmen bzw. auf diesem Wege eine Sonder- bzw. Vorzugsbehandlung oder einen sonstigen Vorteil zu erreichen bzw. zu erhalten. Zur Sicherstellung, dass keine Beeinflussung einer Sachentscheidung erfolgt bzw. erfolgen kann, müssen von der Geschäftsführung und den Mitarbeitern die folgenden vier Kriterien berücksichtigt werden:
 1. Kritischer zeitlicher Zusammenhang zwischen Zuwendung (z. B. Einladung) und Geschäftsabschluss mit einem bestehenden Lieferanten / Kunden (z. B. Kontrakt mit Lieferanten / Jahresgespräch mit Handelspartner)
 - Ein Zeitunterschied von mind. sechs Wochen ist zu berücksichtigen

2. Relation zwischen Betrag der Zuwendung und Höhe des Geschäftsvolumens mit bestehenden Lieferanten/Kunden in der Vergangenheit.

- Größe Jahresumsatz im Verhältnis zum Wert der Zuwendung/Einladung

3. Keine unmittelbar bevorstehende Entscheidung über Geschäftsabschluss mit einem neuen Lieferanten/Kunden.

- Ein Zeitunterschied von mind. sechs Wochen ist zu berücksichtigen

4. Ist ein Imageschaden denkbar, wenn die Öffentlichkeit von den Zuwendungen erfährt?

Bei der Entscheidungsfindung ist zu berücksichtigen, dass bereits das Vorliegen eines der vorstehend genannten Kriterien genügt, den Einzelfall negativ zu beurteilen und abzulehnen.

Die Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien ist auch erforderlich bei Einladungen zu Veranstaltungen wie z. B. Golfturnieren, Eishockeyspielen, Fußballspielen etc. – auch dann, wenn sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung hin und wieder in der Vergangenheit ausgesprochen worden sind und rechtlich zulässig waren. Derartige Einladungen müssen in diesem Zusammenhang in entsprechend aussagefähiger Form dokumentiert werden, z. B. anhand eines Standardformulars, aus dem sich die Abwägungsgründe und die Entscheidung ergeben. Darüber hinaus sind solche Einladungen wie auch sonstige Zuwendungen, sofern sie von Mitarbeitern des Unternehmens empfangen werden, nicht nur zu dokumentieren, sondern auch transparent zu machen und mit dem Vorgesetzten abzustimmen.

- Amtsträgern und Beamten dürfen keinerlei Zuwendungen versprochen oder geleistet werden.



V. Schutz des körperlichen und geistigen Eigentums

Vermögenswerte von Eckes-Granini bzw. Geschäftspartnern dürfen nicht zum persönlichen Vorteil oder Vorteil Dritter verwendet werden. Um den Bestand des Unternehmens nicht zu gefährden, dürfen außerdem Know-how und vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden.

Jeder Mitarbeiter ist für die ordnungsgemäße und zweckbestimmte Verwendung der ihm anvertrauten Vermögenswerte von Eckes-Granini wie auch von Geschäftspartnern verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Zu den Vermögenswerten zählen neben Grundstücken, Gebäuden und technischen Einrichtungen u. a. auch Produkte, Computer, Telefone, Kraftfahrzeuge und auch das geistige Eigentum wie Marken, Produktionsverfahren oder Erfindungen sowie Rezepte oder anderes firmeninternes Know-how.

Alle Mitarbeiter bei Eckes-Granini müssen interne geschäftliche Angelegenheiten, die nicht bereits öffentlich bekannt gegeben worden sind, vertraulich behandeln. Hierzu gehören zum Beispiel Einzelheiten, die unsere Organisation und unsere Standorte betreffen, die Geschäftsstrategie, Kunden, Vertriebsaktivitäten sowie Produktions-, Forschungs- und Entwicklungsvorgänge und Zahlen des internen Berichtswesens. Diese vertraulichen Informationen dürfen nicht an Dritte (hierzu zählen auch Verwandte, Freunde oder Bekannte) außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden, sofern nicht geschäftliche Gründe die Weitergabe rechtfertigen. In diesem Fall ist die Vertraulichkeit beispielsweise durch Abschluss einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung sicherzustellen. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit endet weder außerhalb der Arbeitszeit noch mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die vorgenannten Vorgaben gelten auch im Umgang mit sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter etc.) unter Nutzung der privaten E-Mail-Adresse. Die Teilnahme in derartigen Kommunikationsmedien unter der Unternehmens-ID „eckes-granini.com“ ist zu unterlassen.



VI. Qualitätsanspruch und Produktsicherheit

Pflege und Erhaltung unserer Marken sind oberstes Gebot für unser Handeln. Deshalb stellen wir definierte Ansprüche an die Qualität und Sicherheit unserer Produkte.

Unsere Marken sind bekannt für das Beste aus der Frucht und damit für ein gesundes und genussvolles Leben. Unsere definierten Qualitätsstandards sind der Grundanspruch, den die Kunden und Endverbraucher an uns haben und den wir stets erfüllen wollen. Qualität gemäß diesen Standards hat bei uns den obersten Stellenwert – angefangen bei der Auswahl der Früchte und der übrigen Rohstoffe über den Herstellungsprozess bis hin zum fertigen Produkt. Genauso gehört es zu unserem Qualitätsanspruch, die für uns geltenden internen Richtlinien sowie Gesetze und sonstige Vorschriften, die die Sicherheit unserer Produkte und der Produktions- und Vertriebsprozesse gewährleisten, stets einzuhalten.



VII. Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung

Unser Anspruch ist es, stets nachhaltig und sozial vertretbar zu handeln.

Für Eckes-Granini steht der Mensch im Mittelpunkt. Deshalb ist für uns als Familienunternehmen ein verantwortungsvolles Handeln von jeher integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Hierzu gehört für uns die Wahrnehmung sozialer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und Mitmenschen wie auch ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und der Umwelt.

Wir achten die Menschenrechte und lehnen insbesondere Zwangsarbeit oder Kinderarbeit umfassend ab.

Beim nachhaltigen Umgang mit der Umwelt halten wir nicht nur selbstverständlich alle Umweltschutzvorschriften ein, sondern versuchen immer, diese noch zu übertreffen durch kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen unserer Produktionsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette (z. B. Durchführung von Umweltaudits und Zertifizierungen, Wasser- und Energieeinsparungen, Reduzierung von Verpackungsmaterialien).

Von unseren Kunden und Lieferanten erwarten wir, dass sie ebenso sozial und ökologisch verantwortlich wie wir handeln und insofern nicht gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex verstoßen.



VIII. Verstöße und Konsequenzen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Richtlinien und Gesetze haben Konsequenzen.

Jeder Mitarbeiter muss wissen, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt, die seine Arbeit betreffen. Jeder muss diese in sämtlichen Angelegenheiten des Unternehmens beachten und die jeweiligen Regelungen auch seinen Mitarbeitern oder Kollegen zu vermitteln helfen. Hierbei unterstützt jede Führungskraft. Verstöße, ob gegen eine interne wie auch externe Richtlinie, diesen Verhaltenskodex oder ein Gesetz, werden eine Reaktion durch Eckes-Granini nach sich ziehen.



IX. Verantwortung

Jeder einzelne Mitarbeiter ist für sein eigenes Handeln verantwortlich. Das Management ist verpflichtet, notwendige Voraussetzungen für die Einhaltung der Regelungen sowie entsprechende Kontrollen zu schaffen.

Es fällt in den Verantwortungsbereich eines jeden Mitarbeiters, im Rahmen seiner fachlichen Möglichkeiten die geltenden Gesetze, Richtlinien und diesen Verhaltenskodex zu beachten. Die jeweiligen Vorgesetzten sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter hierbei zu unterstützen. Hierzu wird das Unternehmen entsprechende Schulungen anbieten. Das Versäumnis eines Mitarbeiters, diesen Verhaltenskodex zu lesen, führt nicht dazu, dass dieser Kodex für ihn nicht gilt.

Der Verhaltenskodex kann nicht umfassend das Verhalten eines Mitarbeiters in seinem geschäftlichen Umfeld regeln. Vielmehr gibt es bei Eckes-Granini weitere interne Verhaltensanweisungen und -richtlinien, die ebenfalls anwendbar sind. Diese Verhaltensanweisungen und -richtlinien sind im jeweiligen Fachbereich verfügbar oder können beim zuständigen Vorgesetzten angefragt werden.

Darüber hinaus gilt: Wenn eine Regelung dieses Verhaltenskodex geltendem Recht oder geltenden Richtlinien widerspricht, tritt der Verhaltenskodex hinter diesen zurück.

Kontakt

Bei Zweifels- und Verständnisfragen betr. die Auslegung und Anwendung dieses Verhaltenskodex steht ein jeweils von den Länderboards bestimmter Ansprechpartner zur Verfügung.

Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex wurde am 26. Januar 2012 in Kraft gesetzt und gilt unmittelbar und gleich für alle Mitarbeiter von Eckes-Granini. Er kann jederzeit und aus jedem Grund geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.





ECKES granini

the best of fruit